

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Wittighausen vom 16.01.2018

TOP 1 Bekanntgaben

- Für 10-maliges Blutspenden konnte Bürgermeister Wessels Herrn Christian Schnupp mit der Ehrennadel in Gold des Deutschen Roten Kreuzes ehren. Neben der Ehrennadel und der Urkunde überreichte der Bürgermeister auch ein kleines Präsent der Gemeinde.
- Am 20.02.2018 findet um 19.00 Uhr die nächste Sitzung des Gemeinderats statt.
- Im Sommer 2017 führte das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis die überörtliche Prüfung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens der Haushaltsjahre 2010 bis einschl. 2014 durch. Die festgestellten Anstände wurden in der Sitzung des Gemeinderats vom 21.11.2017 behandelt. Mit Schreiben vom 02.01.2018 teilt das Landratsamt nun mit, dass das Prüfungsverfahren damit abgeschlossen ist.
- Die Verkehrsgesellschaft Main-Tauber wird am 01.02.2018 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine Infoveranstaltung zum Thema „Ruftaxi“ durchführen.
- Durch das Ausscheiden einer Reinemachekraft (für das Rathaus) ist diese Stelle baldmöglichst neu zu besetzen.

TOP 2 Bauanträge

a) Antrag der Fa. „Werbestelle GmbH“, Konstanz, zur Errichtung von 2 Plakatwerbetafeln für wechselnde Produktwerbung auf Flst.Nr. 30/1 Gem. Unterwittighausen, Brunnengasse 7. Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag zu und erteilte das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss: Einstimmig

b) Doris und Richard Metzger, Grünsfeld, zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf Flst.Nr. 4414 Gem. Unterwittighausen. Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag zu und erteilte das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss: Einstimmig

c) Angelina und Martin Berberich, Poppenhausen, zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Flst.Nr. 35 Gem. Poppenhausen. Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag zu und erteilte das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss: Einstimmig

TOP 3 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018; Beschlussfassung

Die sehr gute wirtschaftliche Lage, verbunden mit einer hohen Beschäftigtenzahl lässt die Einnahmen des Verwaltungshaushalts gegenüber dem Vorjahr um 244.878 € auf 4.250.428 € oder 6,1 % nach oben schnellen. Dabei entwickelt sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit einem Plus von 116.183 € auf 870.803 € (754.620 €) am besten. Hier macht sich nicht nur der starke Anstieg der Bemessungsgrundlage (von 6,188 Mrd. € auf 6,607 Mrd. €) bemerkbar, sondern auch die Neuberechnung der Schlüsselzahlen bringt für unsere Gemeinde (von 1.218 auf 1.318) eine wesentliche Einnahmenverbesserung. In den Finanzplanungsjahren bis 2021 kann hier mit weiteren Steigerungen gerechnet werden.

Daneben kann bei den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft durch die Erhöhung der Kopfbeträge auf 1.319 €/Einwohner (1.242 €/Einwohner) mit einem Zuwachs von 54.998 € auf 935.646 € kalkuliert werden.

Weitere kleinere Einnahmenerhöhungen sind beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (von 29.072 € auf 41.217 €) und beim Familienleistungsausgleich (von 57.794 € auf 64.556 €) zu erwarten.

Positives kann auch von der Kreisumlage berichtet werden. Durch die gute Einnahmesituation hat der Kreistag das zweite Jahr in Folge den Umlagesatz gesenkt. Nach einem Rückgang auf 32 % der Bemessungsgrundlage in 2017, gilt für das Planjahr 2018 nun ein Hebesatz von 31 %. Trotzdem erhöht sich der tatsächliche Aufwand aufgrund der höheren Bemessungsgrundlage um 8.175 € auf 597.305 €, läge aber bei gleichbleibendem Hebesatz um 19.268 € höher.

Auf dem Niveau des Vorjahres werden die Grundsteuern (Grundsteuer A – Land- und Forstwirtschaft mit 73.000 € und Grundsteuer B – bebaute Grundstücke mit 155.000 €) veranschlagt. Durch die Hebesatzerhöhung im Vorjahr haben sich hier bereits Einnahmensteigerungen ergeben. Weitere Verbesserungen können in den folgenden Jahren durch die rege Bautätigkeit erwartet werden.

Dagegen ist bei der Gewerbesteuer von einem Rückgang auszugehen. Mussten schon im Nachtrag 2017 die Ansätze um 50.000 € auf 300.000 € zurückgenommen werden, so ist für das Planjahr eine weitere Reduzierung auf 275.000 € veranschlagt.

Wie bereits im Vorjahr ist in den Abschnitten 7000 (Abwasserbeseitigung) und 8150 (Wasserversorgung) eine volle Kostendeckung kalkuliert. Natürlich ist hier ein gewisser Unsicherheitsfaktor gegeben, da die Verbrauchsmengen schwanken und die tatsächlichen Einnahmen erst mit der Jahresendabrechnung 2018 festgestellt werden können. Lediglich die Niederschlagswassergebühr ist eine fast exakte Größe.

Größere Veränderungen sind beim Wasserverkaufspreis in den nächsten Jahren zu erwarten. Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der Wasseraufbereitungsanlage des Zweckverbandes Mittlere Tauber werden ab dem kommenden Haushaltsjahr 2019 höhere Umlagezahlungen zu erwarten sein. Grobe Schätzungen gehen von einem um 1,00 € steigenden Wasserpreis pro m³ aus. Genauere Zahlen werden bei der nächsten Kalkulation der Abwasser- und Wasserverbrauchsgebühren 2018 ermittelt.

Auch im Abschnitt 7500 (Bestattungswesen) wird ab dem Planjahr eine volle Kostendeckung angestrebt. In der ersten Vorberatung der Kalkulationsergebnisse hat sich der Gemeinderat mehrheitlich dafür ausgesprochen, nicht wie bisher nur eine 70 %ige Kostendeckung anzustreben, sondern die Gebühren in der Höhe festzusetzen, die eine volle Deckung der Ausgaben des Bestattungswesen gewährleistet. Die neue Friedhofssatzung soll im Januar beschlossen und ab Februar in Kraft treten.

Wie im abgelaufenen Jahr, werden auch im Planjahr Mittel in Höhe von 25.000 € zur Feldwegunterhaltung eingestellt. Zusammen mit der Verrechnung des Personalaufwandes der Gemeindemitarbeiter übersteigen die Aufwendungen zur Feldwegunterhaltung die Einnahmen aus der Jagdpacht um das 3- bis 4-fache.

Trotz der Darlehensaufnahmen in 2017 mit 1,022 Mio. € steigen die Zinsaufwendungen im Planjahr nur unwesentlich. Bei Zinsfestschreibungen von 0,11 bis 0,59 % beträgt die Zinslast 30.083 € (28.904 €) und wird sich bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes (2021) auf 21.959 € reduzieren.

Stärker als in den letzten Jahren erhöhen sich die Personalausgaben. Durch Tarifierhöhungen und Stellenneubesetzungen im Arbeiterbereich sind Mittel in Höhe von 625.825 € (597.975 €) geplant. Der Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts liegt dennoch mit 14,72 % leicht unter dem Vorjahresanteil mit 14,93 %.

Auf 560.207 € beläuft sich der Aufwand für die Kindertagesstätte Wittighausen. Nach Abzug der Landeszuweisungen in Höhe von 236.326 € und sonstigen Einnahmeposten, ist für die Betreuung der 67 gemeldeten Kinder dennoch ein Zuschussbedarf von 301.287 € aus allgemeinen Deckungsmitteln notwendig.

Wie bereits im Vorjahr angedeutet, wird der Vermögenshaushalt um über 1 Mio. € zurückgefahren. Nach dem Rekordvolumen des Vorjahres (2.034.821 €), werden im Planjahr Einnahmen und Ausgaben von jeweils 928.711 € veranschlagt. Im Mittelpunkt des Vermögenshaushalts 2018 stehen dabei die Restfinanzierung und der Abschluss der in den Vorjahren begonnenen Investitionen.

Mit 565.000 € fällt der Hauptanteil auf die Erschließung des Neubaugebiets „Bären“, davon stehen für den Straßenbau 180.000 €, für die Regen- und Schmutzwasserbeseitigung 265.000 € und für die Wasserversorgung 120.000 € bereit. Insgesamt wird die Gemeinde einschl. Grunderwerb eine Summe von 2,2 Mio. € in die Verwirklichung dieses Baugebietes investieren. Bei einem vom Gemeinderat festgelegten Verkaufspreis von 78,00 €/m² werden die Kosten weitgehend auf die Käufer umgelegt. Ein wahrer Bauboom hat die Nachfrage nach Baugrundstücken in die Höhe getrieben und so war die Entscheidung des Gemeinderats richtig, dieses Gebiet nicht in zwei Abschnitten, sondern in einem Zug zu erschließen. Von 36 in Gemeindebesitz befindlichen Bauplätzen sind 9 verbindlich reserviert; damit sind bereits ¼ aller Grundstücke so gut wie verkauft.

Fertiggestellt wird der neue Bauhof der Gemeinde Wittighausen. Hier wurden in den Vorjahren Ausgabemittel mit zusammen 660.000 € veranschlagt. Im Planjahr sind keine weiteren Mittel eingestellt.

Die Erschließung des Neubaugebietes Oberwittighausen ist im Finanzplanjahr 2019 vorgesehen. Nach Abschluss des Grunderwerbs noch in 2017, werden im aktuellen Jahr die planungsrechtlichen Grundlagen geschaffen. Damit können erstmals seit Bestehen der Gemeinde Wittighausen auch im Ortsteil Oberwittighausen ab 2019 Wohnbaugrundstücke zur Verfügung gestellt werden.

Einzig neue Baumaßnahme wird die Beseitigung der Engstelle in der Ortsdurchfahrt Unterwittighausen im Zuge der Landstraße 511 durch das Land sein. Hier ist die Gemeinde für den Gehwegbereich mit einer Summe von 25.000 € beteiligt.

Über den Main-Tauber-Kreis wird die Breitbanderschließung in unserer Region vorangetrieben. Zusammen mit dem Glasfaserdirektanschluss der Grundschule sind im Planjahr 23.000 € vorgesehen.

Nach 6 Jahren ist im Planjahr der Austausch der PC-Anlage mit Server notwendig. Hierfür werden Gelder in Höhe von 15.000 € aufgenommen.

Als Landesbaumaßnahme soll der Radwegebau Oberwittighausen – Kirchheim nun endlich 2018 verwirklicht werden. Die seitens der Gemeinde gewünschte Verbreiterung ist mit Kosten in Höhe von 12.500 € verbunden, diese Mittel wurden bereits im Vorjahr bereitgestellt. Mit dem Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken (330.000 €) und der Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts (432.711 €), kann der Vermögenshaushalt sogar eine kleine Rücklagenzuführung mit 12.620 € erwirtschaften. Daneben sind für Kredittilgungen 94.091 € notwendig.

Wie im Vorjahr angedeutet, steigt die Zuführungsrate nach dem Absturz 2017 wieder auf über 400 tsd. €. Natürlich sind in erster Linie die sehr guten Landeszuweisungen verantwortlich. Aber auch die eigenen Einnahmemöglichkeiten (Erhöhung der Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer, Hundesteuer, Friedhofsgebühren) wurden in den letzten Jahren angepasst und tragen zu diesem Anstieg auf 432.711 € (Vorjahr 243.870 €) bei.

Da derzeit von einem länger andauernden Boom der deutschen Wirtschaft ausgegangen wird, sind auch die Zahlen für die nächsten Jahre durchaus positiv. Die Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts wird daher bis 2021 auf wieder über 500 tsd. € steigen.

Freilich verbleiben durch die hohe Neuverschuldung aus 2017 und der daraus resultierenden höheren Tilgungsraten ab 2020 geringere Netto-Investitionsraten. Dennoch können dem Vermögenshaushalt im Planjahr 338.620 € netto (nach Abzug der Tilgungen) zur Verfügung gestellt werden.

Auch bei den allgemeinen Rücklagenmitteln der Gemeinde ist eine Erholung eingetreten. Während zu Beginn des Vorjahres 2017 noch rechnerisch eine negative Rücklage in Höhe von 29.133 € vorhanden war, hat sich dies durch den Jahresabschluss 2016 wesentlich verbessert, so dass zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 ein Stand von 64.177 € vorhanden ist. Durch die im Vermögenshaushalt ausgewiesene Zuführung mit 12.620 € erhöht sich der Rücklagenstand bis Jahresende auf 76.797 € und liegt damit im Bereich des Mindeststandes von 79.384 €.

Zusätzliche Bauplatzverkäufe könnten hier noch zu einer Verbesserung führen, um evtl. in den Finanzplanjahren 2020 und 2021 Sondertilgungen leisten zu können.

Durch umfangreiche Investitionen der letzten 2 Jahre hat sich die Verschuldung der Gemeinde mehr als verdoppelt und erreicht zum Jahresbeginn 2018 mit 1.261 €/ Einwohner den höchsten Stand seit fast 30 Jahren. Lediglich Ende der 80er Jahre lag die Verschuldung mit fast 1.400 €/Einwohner noch höher.

Der Hauptanteil dieser neuen Kreditverpflichtungen ist jedoch auf die Erschließung des Neubaugebietes „Bären“ zurückzuführen. Daher hat sich der Gemeinderat bei der Vorberatung des Haushaltsplans 2018 dahingehend erklärt, dass zusätzliche Bauplatzverkäufe in die Rücklagenmittel fließen werden und ab 2020 für Sondertilgungen zu verwenden sind. Klar ist, dass innerhalb des Finanzplanungszeitraums (bis 2021) keine neuen Fremdmittel möglich sind. Die Tilgungsleistungen belaufen sich im Planjahr auf 94.091 € und steigen in den folgenden Jahren 2019 auf 125.084 €, 2020 auf 166.052 € bis zum Höchststand 2021 auf 166.439 € und könnten durch die erwähnten Sondertilgungen dann stark zurückgefahren werden.

Zur Sicherung einer stetigen Kassenliquidität, wird der Höchstbetrag der Kassenkredite von 500.000 € auf 700.000 € angehoben. Dadurch wird ein finanzieller Engpass bis zum Geldeingang aus dem Verkauf der ersten Bauplätze aufgefangen.

Als Mitglied in verschiedenen Zweckverbänden, müssen den oben aufgeführten Schulden auch noch die, dieser Zweckverbände hinzugerechnet werden.

1. Zweckverband Abwasserbeseitigung Wittigbach:
 - am 01. Januar 2018 18 € pro Kopf
2. Zweckverband Wasserversorgung Grünbachgruppe:
 - am 01. Januar 2018 87 € pro Kopf
3. Zweckverband Wasserversorgung Mittlere Tauber:
 - am 01. Januar 2018 224 € pro Kopf

Die Haushaltssatzung 2018 beinhaltet damit folgende Zahlen:

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit Einnahmen und Ausgaben von je 5.179.139 €, davon im Verwaltungshaushalt 4.250.428 € und im Vermögenshaushalt 928.711 €. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 700.000 €, und die Hebesätze für die Grundsteuer A auf 370 %, für die Grundsteuer B auf 350 % und für die Gewerbesteuer auf 350 % festgesetzt.

Der Gemeinderat stimmte der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 mit allen Anlagen und Finanzplan zu.

Beschluss: Einstimmig

TOP 4 Friedhofssatzung

Auf Basis der Gebührenkalkulation der Firma Allevo wurden die Gebühren bereits in der vergangenen Sitzung diskutiert.

Die Gemeinde kann für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben (§§ 13 und 14 KAG). Dabei dürfen die Gebühren höchstens so bemessen werden, dass alle Kosten gedeckt werden (Kostenobergrenze). In dem Berechnungsmodell der Firma

Allevo wurden die Kosten für die Grabnutzung zu 50 % und über die zu erwartenden Fallzahlen je Grabart ebenfalls zu 50 % verteilt.

Es waren im Wesentlichen drei Gebührenbereiche zu berechnen:

- die Gebühren für die Durchführung der Bestattung,
- die Gebühren für die Verleihung oder Verlängerung von Grabnutzungsrechten und
- die Gebühren für sonstige Leistungen (z.B. Nutzung der Aussegnungshalle)

Vereinfacht gesprochen wurden die Zahlen der Jahre 2012 bis 2016 ausgewertet und der Kostendeckungsgrad ermittelt. Dieser lag in den Jahren 2014 bis 2016 knapp unter 70 %, lediglich 2013 bei 87,1 %, so dass die Gemeinde pro Jahr einen Betrag von durchschnittlich 9.100 € aufbringen musste, um die Kosten zu decken.

Grundsätzlich wäre laut KAG ein Ausgleich der Vorjahresverluste möglich, worauf die Verwaltung aber verzichtet hat. Ebenso sollen die Auswärtigenzuschläge in Höhe von 50 % auf die Grabnutzungsgebühren, Bestattungsgebühren und Gebühren für die Nutzung der Aussegnungshalle künftig nicht mehr erhoben werden. Die unter b) vorgenommene Satzungsänderung bezieht sich daher lediglich auf die Anpassung der Gebühren und den Verzicht des Auswärtigenzuschlags. Weitere inhaltliche Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Auf Basis dieser Auswertungen und zusammen mit den prognostizierten Zahlen der künftigen Todesfälle, der Nutzungsrechte nach Grabarten, der sonstigen angenommenen Fälle und der Entwicklung der Kosten über den Bemessungszeitraum von 2018 bis 2022 wurde die Kalkulation erstellt.

Die Kalkulation ist ein Kontrollinstrument zur Überprüfung des Gebührensatzes und muss als solche vom Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Höhe des Gebührensatzes gebilligt werden (siehe Unterpunkt a). Sie dient als Nachweis darüber, dass der Gemeinderat das ihm eingeräumte Ermessen über die Höhe des Gebührensatzes fehlerfrei ausgeübt hat.

Im Rahmen seiner Ermessensentscheidung hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen, eine 100 %ige Kostendeckung anzustreben.

a) Beschlussfassung zur Gebührenkalkulation

1. Der Gebührenkalkulation für das Friedhofswesen der Allevo Kommunalberatung vom 04.01.2018 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Der Verwendung des GPA-Berechnungsmodells in modifizierter Form wird zugestimmt.
2. Die Gemeinde erhebt weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Friedhof“.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen sowie der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode (vgl. jeweils auch Vorbemerkungen zur Kalkulation) wird zugestimmt.
4. Den Prognosen und Schätzungen der Gebührenkalkulation wird ausdrücklich zugestimmt (insbesondere zu Grunde gelegte Kostenentwicklung, Kostenverteilung auf die Bereiche, sowie Fallzahlen).
5. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation von 2018 bis 2022 wird zugestimmt.
6. Im Gebührenhaushalt Bestattungswesen ergaben sich in den letzten Jahren regelmäßig Unterdeckungen in Höhe von durchschnittlich rund 9.100 € pro Jahr. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis, verzichtet aber in der vorliegenden Kalkulation auf die Möglichkeit einer Abdeckung dieser Kostenunterdeckungen im Kalkulationszeitraum gemäß § 14 Absatz 2 KAG. Ein Ausgleich der dann rechtlich ausgleichsfähigen Unterdeckungen in späteren Kalkulationen soll von diesem Beschluss unberührt bleiben.
7. Die bisher in der Satzung enthaltenen Auswärtigenzuschläge entfallen künftig.
8. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Gebühren für die öffentliche Einrichtung Friedhof wie folgt geändert/festgesetzt. Dabei übernimmt der Gemeinderat die vorgeschlagenen Kostendeckungsgrade.

Beschluss: Einstimmig

b) Beschlussfassung zur Friedhofssatzung

Der Gemeinderat stimmte der vorliegenden Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) vom 16. Januar 2018 zu.

Das Gebührenverzeichnis wird hierin wie folgt festgesetzt:

Nr.	Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühr €
1.	Verwaltungsgebühren	
1.1	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	10
1.2	Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern	
1.21	Einzelfall	15
1.22	Befristete Zulassung	50
1.3	Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege	15
1.4	Sonstige gewerbliche Tätigkeit	15
1.5	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	100
2.	Benutzungsgebühren	
2.1	Bestattung regelmäßig	
2.111	Normallage	700
2.112	Tiefloge	840
2.113	Für Personen unter 10 Jahren, Fehlgeburten und Ungeborene	480
2.12	ein Zuschlag zu 2.11 für Bestattungen an Sonntagen und Feiertagen von je	30 %
2.2	Beisetzung von Aschen	
2.21	Regelmäßig	210
2.22	ein Zuschlag zu 2.21 für Beisetzungen an Sonntagen und Feiertagen von je	30 %
2.3	Überlassung eines Reihengrabes	880
2.4	Überlassung eines Urnenreihengrabes	760
2.5	Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten	
2.51	Wahlgrab, einfachbreit, doppeltief	1.000
2.52	Wahlgrab, doppelbreit, doppeltief	1.400
2.53	Urnenwahlgrab	800
2.54	Urnenrasenfeld	850
2.55	Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts	
2.551	für die Dauer einer Nutzungsperiode	wie 2.51 bis 2.54
2.532	für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Es findet eine monategenaue Abrechnung statt	
2.6	Leichenhalle	
2.61	Benutzung der Friedhofshalle (Aussegnungshalle)	150
2.62	Benutzung einer Leichenzelle	100

Beschluss: Einstimmig

Diese Satzung wird im nächsten Amtsblatt veröffentlicht und tritt zum 01. Februar 2018 in Kraft.

TOP 5 „Insellösung“ des AWMT; Abfallannahme in Wittighausen

Bei der Bürgermeisterversammlung im November wurde seitens des LRA eine sogenannte „Insellösung“ vorgestellt. Dabei sollen abgespeckte Recyclinghöfe in Gemeinden ohne echten Recyclinghof eingerichtet werden, um die bestehenden Höfe zu entlasten. Dabei wurde angeregt, dies idealerweise bei den Bauhöfen einzurichten. Das AWMT übernimmt dabei die Aufstellung, den Abtransport und die Miete der Container, sowie die personelle Betreuung (bspw. Rentner auf Stundenbasis). Die Gemeinde muss den Platz stellen und kann die Öffnungszeiten bestimmen. Nach Absprache mit den Bauhofmitarbeitern und dem AWMT wäre die Fläche vor dem neuen Bauhof hierfür sehr gut geeignet und wird auch von den Bauhofmitarbeitern befürwortet. Dieser Standort bietet die Möglichkeit neben Containern für Grüngut, Sperrmüll, Altholz und Bauschutt, auch den Metallcontainer dorthin zu verlegen. Der Gemeinderat nahm dies positiv zur Kenntnis, es sollen vor einer Zustimmung die Kosten für die Herrichtung des Platzes (Schwarzgut, Zaun) ermittelt und dem Gemeinderat vorgelegt werden.

TOP 6 Anfragen und Anregungen a) der Gemeinderäte und b) der Bürger

Keine